

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.048.479

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4311/J-NR/2025

Wien, am 18. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere haben am 18.12.2025 unter der **Nr. 4311/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Panda-Diplomatie oder Artenschutz? Transparenz über die Verträge mit China** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Gemäß § 3 Schönbrunner Tiergartengesetz obliegt der Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. (STG) unter anderem

- die Haltung, Pflege und Vermehrung der Tiere nach dem neuesten Stand tiergärtnerischer Erkenntnisse unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Natur- und Artenschutzes,
- die Ermöglichung von wissenschaftlicher Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, im Besonderen auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Zoopädagogik sowie
- die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen mit vergleichbaren Zielsetzungen.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher in wesentlichen Teilen Angelegenheiten des operativen Geschäfts der STG, welche keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus

(BMWET) darstellen. Im Interesse bestmöglicher Transparenz wurde dennoch die Geschäftsführung der STG um Stellungnahme ersucht, die in der nachstehenden Beantwortung wiedergegeben ist.

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Welche Fachabteilungen Ihres Ministeriums sind in die Verhandlungen und die laufende Abwicklung der Panda-Leihverträge eingebunden?*
- *Welche weiteren Ministerien sind formell oder informell in die Panda-Kooperation eingebunden?*
- *Gibt es mit anderen Ministerien schriftliche Vereinbarungen oder Abstimmungsmechanismen betreffend die Haltung von Großen Pandas im Tiergarten Schönbrunn?*
 - *Wenn ja, welche?*

Zoologische Entscheidungen im Tiergarten Schönbrunn werden primär durch die fachlich verantwortliche Geschäftsführung und die zuständigen Expertinnen und Experten des Tiergartens auf Basis von Tierschutz-, Artenschutz- und wissenschaftlichen Kriterien sowie der einschlägigen behördlichen Vorgaben getroffen. Die gegenständlichen Vertragsverhandlungen sowie die laufende Umsetzung der technischen Vertragsdetails inklusive Dauer, Haltungsbestimmungen wie etwa der Größe des Geheges und Kosten werden daher ausschließlich zwischen den Vertragsparteien STG und China Wildlife Conservation Association (CWCA) geregelt.

Die für die STG zuständige Organisationseinheit im BMWET wird in ihrer Rolle als Eigentümervertretung im Rahmen der strategischen und governance-seitigen Begleitung regelmäßig eingebunden. Darüber hinaus ist die Länderabteilung für Asien und Pazifik des BMWET bei politisch-diplomatischen Angelegenheiten involviert.

Neben dem BMWET waren das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sowie die Präsidentschaftskanzlei in die Abstimmungen im Zusammenhang mit dem Panda-Kooperationsvertrag eingebunden. Schriftliche Vereinbarungen oder Abstimmungsmechanismen anderer Ministerien betreffend die Haltung von Großen Pandas im Tiergarten Schönbrunn sind mir nicht bekannt.

Zu den Fragen 4 und 5

- *Mit welchen chinesischen Institutionen bestehen aktuell Verträge über die Leihgabe von Großen Pandas an den Tiergarten Schönbrunn?*
 - *Seit wann bestehen diese Verträge?*

- *Wie oft wurden sie verlängert bzw. inhaltlich angepasst? (Bitte um chronologische Aufstellung seit 2003, inklusive Beginn- und Enddatum der jeweiligen Vertragsperioden)*
- *Welche Hauptziele werden in den aktuellen Verträgen mit China genannt?*

Der erste Kooperationsvertrag zur Erhaltung und Forschung von Großen Pandas zwischen STG und CWCA (in weiterer Folge als "Panda-Kooperationsvertrag" bezeichnet) hatte eine Laufzeit von zehn Jahren und bestand von März 2003 bis März 2013. Von März 2013 bis September 2013 wurde die Zusammenarbeit auf Basis eines Übergangsmemorandums zu unveränderten Konditionen fortgeführt. Mit September 2013 wurde der Panda-Kooperationsvertrag um weitere zehn Jahre bis September 2023 verlängert. Im Zeitraum September 2023 bis September 2024 erfolgte erneut eine Fortführung auf Basis eines Übergangsmemorandums. Der zweite Panda-Kooperationsvertrag zur Erhaltung und Forschung von Großen Pandas zwischen STG und CWCA wurde beginnend mit April 2025 für weitere zehn Jahre abgeschlossen.

Ziel des Panda-Kooperationsvertrags ist, den Schutz und die Erhaltung des Großen Pandas als gefährdete Art zu fördern, die wissenschaftliche Forschung im Rahmen eines gemeinsamen Forschungs- und Austauschprogramms zu stärken und zugleich das öffentliche Verständnis für natürliche Ökologie und den Erhalt der biologischen Vielfalt zu vertiefen. Dazu sieht die Vereinbarung zwischen STG und CWCA neben einem vertraglich geregelten Artenschutzbeitrag auch den technischen und wissenschaftlichen Austausch sowie Bildungs- und Informationsprogramme vor, um Wissen zu verbessern und das Bewusstsein für Artenschutz zu erhöhen.

Ergänzend dazu wurden auf politischer Ebene Memoranda of Understanding zur Kooperation bei Erhaltung und Forschung von Großen Pandas zwischen der zuständigen chinesischen National Forestry and Grassland Administration (NFGA) und dem seinerzeitigen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort am 28. April 2019 bzw. dem seinerzeitigen Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft am 13. August 2024 unterzeichnet. Diese Memoranda of Understanding unterstützen die Zusammenarbeit und den Austausch, um die reibungslose Umsetzung der Kooperation durch die Vertragsparteien zu fördern.

Zur Frage 6

- *In welcher Sprache oder welchen Sprachen liegen die Verträge vor (Deutsch/Englisch/Chinesisch) und welche Fassung gilt rechtlich als verbindlich?*

Der aktuelle Panda-Kooperationsvertrag ist in chinesischer und deutscher Sprache zweifach ausgefertigt, wobei der Wortlaut beider Sprachfassungen gleichermaßen verbindlich ist.

Zu den Fragen 7, 32 und 33

- *Unterliegt der konkrete Vertragsinhalt (inkl. finanzieller Bestimmungen) einer Geheimhaltungsklausel?*
 - *Wenn ja, welche Stellen dürfen die Verträge dennoch einsehen?*
 - *Aus welchen Gründen wurde einer solchen Geheimhaltung zugestimmt?*
- *Aus welchen Gründen wurden die konkreten Vertragsinhalte der Panda-Leihverträge bisher nicht vollständig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*
- *Plant Ihr Ministerium, für künftige Verträge mit Drittstaaten - insbesondere wenn sie hohe laufende Zahlungen und symbolträchtige Kooperationen umfassen - klare Transparenzstandards festzulegen?*

Der Panda-Kooperationsvertrag enthält eine Geheimhaltungsklausel. Dem BMWET als Eigentümerversorger sowie dem Aufsichtsrat der STG dürfen nach Rücksprache mit der CWCA Einsicht in den Panda-Kooperationsvertrag gewährt werden.

Die vereinbarte Vertraulichkeit entspricht den bisher üblichen und auch international angewandten Gepflogenheiten in vergleichbaren Kooperationen mit chinesischen Partnern.

Zu den Fragen 8 bis 11, 13, 15 und 16

- *Welche jährlichen Leihgebühren sind für die im Tiergarten Schönbrunn gehaltenen Großen Pandas in den letzten zehn Jahren vertraglich vereinbart worden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Kosten)*
- *Wer trägt die Zahlung dieser Gebühren formal?*
- *Wurden für die Jahre 2024/2025 im Rahmen der Verlängerung bzw. Neuauflage der Kooperation geänderte Leihgebühren vereinbart?*
- *Wie werden die Leihgebühren festgesetzt bzw. woran orientieren sich die anfallenden Gebühren?*
- *Welche weiteren Kosten trägt die Republik Österreich bzw. der Tiergarten Schönbrunn im Zusammenhang mit der Panda-Kooperation, etwa für*
 - *Transportkosten (Hin- und Rücktransport der Tiere einschließlich Jungtiere),*
 - *Spezialversicherungen,*
 - *bauliche Anpassungen und Erweiterungen des Panda-Geheges,*
 - *spezielle Bambus-Lieferungen und Futterkosten,*
 - *zusätzliche Personalkosten?*

- *Wer trägt die Gesamtkosten der Transporte von Pandas zwischen Österreich und China (inklusive Jungtiere)?*
- *Wie hoch waren die Transportkosten für die Rückführung der Pandas im September 2024 nach China? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung soweit verfügbar)*

Die von der STG zu tragenden Kosten sind vertraglich geregelt und unterliegen der im Panda-Kooperationsvertrag zwischen STG und CWCA vereinbarten Geheimhaltungsklausel.

Die STG finanziert ihre laufenden betrieblichen Ausgaben derzeit ausschließlich aus eigenen, vom Tiergarten erwirtschafteten Mitteln. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Überlassung der Großen Pandas einschließlich der Artenschutzbeiträge werden daher zur Gänze von der STG getragen. Die Republik Österreich wendet im Zusammenhang mit dem Panda-Kooperationsvertrag aktuell keine Mittel aus dem Bundesbudget oder aus anderen öffentlichen Quellen auf.

Zur Frage 12

- *Sind in den Verträgen vorgesehen*
 - *zusätzliche Zahlungen für jeden in Wien geborenen und lebend nach China übersiedelten Panda,*
 - *Beiträge für spezielle Zuchtprogramme,*
 - *verpflichtende Spenden an chinesische Schutzgebiete oder Forschungsstationen?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe wurden derartige Zusatzbeträge seit 2003 jährlich bezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Kosten)*

Die von der STG zu tragenden Kosten sind vertraglich geregelt und unterliegen der im Panda-Kooperationsvertrag zwischen STG und CWCA vorgesehenen Geheimhaltungsklausel. Die Artenschutzbeiträge werden anteilig für administrativen Aufwand, für Forschungs- und Erhaltungsarbeit ex situ sowie für Artenschutzmaßnahmen in situ in China eingesetzt.

Zur Frage 14

- *Wurden für die jüngste Modernisierung und Erweiterung der Panda-Anlage zusätzliche Mittel aus dem Bundesbudget oder anderen öffentlichen Quellen aufgewendet?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Die STG finanziert auch Bauprojekte derzeit ausschließlich aus eigenen, vom Tiergarten erwirtschafteten Mitteln. Für die Modernisierung und Erweiterung der Panda-Anlage wurden daher keine Mittel aus dem Bundesbudget oder aus anderen öffentlichen Quellen aufgewendet.

Zu den Fragen 17 und 18

- *Welche Mindest- oder Höchstverweildauer in Wien ist vertraglich vorgesehen, bevor Jungtiere nach China übersiedelt werden müssen?*
- *Wer entscheidet über den genauen Zeitpunkt der Rückführung eines Tieres?*

Jungtiere sind im Alter von zwei bis vier Jahren nach China zu transportieren. Das Datum des Transportes wird gemäß Panda-Kooperationsvertrag in Absprache zwischen den beiden Vertragspartnern festgelegt.

Zur Frage 19

- *Welche Verpflichtungen bestehen hinsichtlich Gesundheitsuntersuchungen, Quarantänebestimmungen und tierärztlicher Betreuung im Zusammenhang mit Transporten?*
 - *Wer trägt die Kosten hierfür?*

Im Zusammenhang mit Tiertransporten bestehen allgemeine behördliche Vorgaben hinsichtlich Gesundheitsuntersuchungen, Quarantänebestimmungen und tierärztlicher Betreuung. So muss für die Einfuhr von lebenden Tieren grundsätzlich eine Einfuhrgenehmigung beim Bundesamt für Verbrauchergesundheit beantragt werden. Diese muss dem Grenztierarzt mit einem unterfertigten veterinärbehördlichen Zeugnis am Einreisegrenzübergang vorgelegt werden. Darin vorgeschriebene Quarantänebestimmungen sind von den zuständigen Veterinärbehörden zu überprüfen. Die Einfuhrgenehmigungen beruhen auf unionsrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Verordnung 2016/429 (AHL) sowie der Durchführungsverordnung 2021/404.

Für Exporte von lebenden Tieren in Drittstaaten sind grundsätzlich die jeweiligen Untersuchungsanforderungen des Drittstaates zu erfüllen und in einem veterinärbehördlichen Zeugnis zu dokumentieren. Für im Washingtoner Artenschutzübereinkommen gelistete Tierarten sind darüber hinaus im internationalen Tierverkehr die erforderlichen Aus- bzw. Einfuhrgenehmigungen bei den jeweiligen nationalen Artenschutzbehörden zu beantragen und bei Grenzübertritten mitzuführen.

Weitere, spezifische Vorgaben zum Transport der Großen Pandas sind im Panda-Kooperationsvertrag geregelt und unterliegen der Geheimhaltungsklausel.

Zur Frage 20

- *Bestätigen Sie, dass alle Großen Pandas im Tiergarten Schönbrunn - auch jene, die in Wien geboren wurden - formell Eigentum der Volksrepublik China bleiben?*

Das Verfügungsrecht über sämtliche Große Pandas liegt bei der chinesischen Seite.

Zur Frage 21

- *Welche vertraglichen Regelungen bestehen dazu, wem wissenschaftliche Daten, Proben und andere Forschungsergebnisse aus der Arbeit mit den Pandas gehören bzw. wer sie verwerten darf?*
- *Gibt es Regelungen, nach denen Österreich anteilig oder vollständig von den Auswilderungs- oder Zuchtprogrammen in China profitiert?*
- *Wie wird der konkrete Beitrag der Schönbrunner Panda-Kooperation zum globalen Artenschutz bewertet?*

Seit der Tiergarten Schönbrunn im Jahr 2003 ein Pärchen Große Pandas als Leihgabe aus China bekommen hat, wurden unter anderem mit der finanziellen Unterstützung des Tiergartens 27 neue Panda-Reservate errichtet. Damit hat sich die Zahl der Reservate fast verdoppelt. Darüber hinaus existiert seit 2021 das Giant Panda National Park-System, das zahlreiche zuvor isolierte Reservate miteinander verbindet und dadurch ein noch größeres Schutzgebiet bildet. Die letzte Zählung des chinesischen Forstamtes, veröffentlicht im Jahr 2015, hat ergeben, dass dank der Schutzbemühungen nun 1.864 Große Pandas in den Bergwäldern im Südwesten Chinas leben. Damit gilt der Große Panda auf der Roten Liste der Weltnaturschutzorganisation IUCN nicht mehr als "stark gefährdet" (endangered), sondern nur noch als "gefährdet" (vulnerable).

Für den Schutz der Großen Pandas arbeitet der Tiergarten Schönbrunn eng mit der CWCA zusammen. Es findet ein intensiver technischer und wissenschaftlicher Austausch statt, in dessen Rahmen weiterführende Artenschutzideen, gemeinsame Forschungsprojekte sowie Informationen über neue Technologien geteilt werden.

Darüber hinaus beteiligt sich der Tiergarten Schönbrunn in Kooperation mit verschiedenen Universitäten und zoologischen Institutionen aus dem In- und Ausland an einer Reihe von Forschungsprojekten, die fundierte wissenschaftliche Daten über verschiedene Aspekte der Biologie des Großen Pandas liefern. Damit kann der Tiergarten Schönbrunn dazu bei-

tragen, wichtige Kenntnisse für den Panda-Schutz in China zu gewinnen und bereitzustellen.

Zu den Fragen 24 bis 26

- *Liegen Ihrem Ministerium Berichte oder Evaluierungen vor, die überprüfen, ob die in Wien geleisteten Zahlungen tatsächlich überwiegend in den Schutz der Wildpopulationen und deren Lebensräume fließen?*
 - *Wenn ja, welche wesentlichen Ergebnisse hatten diese?*
- *Welche quantitativen Analysen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandas auf den Tiergarten Schönbrunn bzw. den Tourismus in Wien liegen Ihrem Ministerium vor?*
- *Wie hoch schätzen Sie die zusätzlichen Einnahmen durch Pandas? (Bitte um Darstellung der jährlichen Nettoeffekte (Mehreinnahmen minus zusätzlicher Kosten) für den Tiergarten Schönbrunn seit 2003)*

Dem BMWET liegen dazu keine spezifischen Berichte, Evaluierungen oder Analysen vor. Generell ist anzumerken, dass die Haltung der Großen Pandas für den Tiergarten insgesamt einen bedeutenden Publikumsmagneten darstellt, der die Attraktivität des Standorts erhöht und damit auch zur eigenen wirtschaftlichen Tragfähigkeit beiträgt.

Die Zweckbindung der Artenschutzbeiträge ergibt sich aus den vertraglichen Regelungen zwischen STG und CWCA.

Zur Frage 27

- *Inwieweit sind Sponsorengelder, Drittmittel oder Kooperationen mit Unternehmen speziell an die Panda-Kooperation geknüpft? (Bitte um Angabe wesentlicher Partnerschaften und Volumen)*

Zu den aktuellen Firmenpaten der Großen Pandas ist auf die diesbezüglichen Informationen auf der Homepage der STG zu verweisen.

Zur Frage 28

- *Welche Rolle spielte die Haltung von Pandas in Schönbrunn in den letzten 20 Jahren in der bilateralen österreichisch-chinesischen Außen- und Wirtschaftspolitik?*

Unbeschadet dessen, dass die Zuständigkeit für Außenpolitik beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten liegt, kann dazu seitens des BMWET Folgendes festgehalten werden:

In den bilateralen österreichisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen der letzten 20 Jahre ist die Haltung von Pandas in Schönbrunn als ein Ausdruck der gegenseitigen Wertschätzung und als soft factor in den Außenwirtschaftsbeziehungen zu betrachten. Das BMWET trifft sich zur Stärkung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen in regelmäßigen Dialogformaten mit dem chinesischen Handelsministerium; auch wurde seitens des BMWET ein Memorandum of Understanding mit der chinesischen National Forestry and Grassland Administration unterzeichnet.

Zu den Fragen 29 und 30

- *Wurden im Zusammenhang mit der Panda-Kooperation politische oder wirtschaftliche Zusagen der Republik Österreich gegenüber China gemacht?*
- *Wurden im Kontext der Panda-Kooperation wirtschaftliche Vorteile oder Zusagen von chinesischer Seite gegenüber Österreich in Aussicht gestellt oder gewährt?*

Derartige Zusagen sind dem BMWET nicht bekannt.

Zur Frage 31

- *Wie stellt Ihr Ministerium sicher, dass zoologische Entscheidungen nicht primär durch außenpolitische oder wirtschaftspolitische Erwägungen bestimmt werden, sondern in erster Linie durch Tierschutz, Artenschutz und wissenschaftliche Kriterien?*

Ergänzend zu den Ausführungen in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 ist festzuhalten, dass das BMWET selbst keine zoologischen Einzelfallentscheidungen vornimmt, sondern in seiner Rolle als Eigentümerversorger für die strategische und governance-seitige Begleitung zuständig ist.

Die Sicherstellung der genannten Prioritäten erfolgt insbesondere über die bestehenden Aufsichts- und Kontrollmechanismen im Rahmen der Eigentümerversorgung und des Aufsichtsrates sowie über die Einhaltung der rechtlichen und fachlichen Standards in der Tierhaltung.

Zur Frage 34

- *Halten Sie aus heutiger Sicht das Gesamtpaket der Panda-Kooperation (einschließlich aller Kosten, Auflagen, Verpflichtungen und politisch-diplomatischen Implikationen) für die Republik Österreich für wirtschaftlich und politisch ausgewogen?*
 - *Wenn nein, in welchen Bereichen möchte Ihr Ministerium Änderungen anstreben?*

Die Panda-Kooperation zwischen der STG und der CWCA ist wirtschaftlich und politisch ausgewogen und inhaltlich klar auf Artenschutz, Forschung und Wissensaustausch ausgerichtet. Politisch bleibt die Kooperation in einem klar abgegrenzten Rahmen und wirkt in den bilateralen Beziehungen vor allem als unterstützendes, positives Signal der gegenseitigen Wertschätzung, ohne außenpolitische Positionen oder Entscheidungen der Republik Österreich zu determinieren.

Die STG finanziert ihre laufenden betrieblichen Ausgaben derzeit ausschließlich aus eigenen, vom Tiergarten erwirtschafteten Mitteln. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Überlassung der Großen Pandas einschließlich der Artenschutzbeiträge werden daher zur Gänze von der STG getragen. Die Republik Österreich wendet im Zusammenhang mit dem Panda-Kooperationsvertrag aktuell keine Mittel aus dem Bundesbudget oder aus anderen öffentlichen Quellen auf.

Für den Tiergarten ist die Haltung der Großen Pandas zudem ein bedeutender Publikumsmagnet, der die Attraktivität des Standorts erhöht und damit auch zur eigenen wirtschaftlichen Tragfähigkeit beiträgt.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

